

Teilegutachten TGA-Art 9

Nr. 15-TAAS-0182/E1/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Lenkerumbau Kraftrad
vom Typ : RL
des Herstellers : **AC Schnitzer Motorrad-Technik**
Neuenhofstraße 160
52078 Aachen
Deutschland

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax:
+43(0)1 610-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuev-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Ing. Walter POSCH, MSC

Sitz:
Deutschstraße 10
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

II.1 Gabelbrücke

Typ	: RL
Ausführungen	: siehe Anlagen 1 und 3
Kennzeichnungen	: AC Schnitzer Ausführungsbezeichnung F8E
Art der Kennzeichnung	
AC Schnitzer	: eingelegte Plakette
Ausführungsbezeichnung	: eingraviert
Ort der Kennzeichnungen	: siehe Zeichnung, Anlage 3

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 3
Werkstoff	: Aluminiumlegierung
Befestigung	: Schraubverbindungen

II.2 Lenker

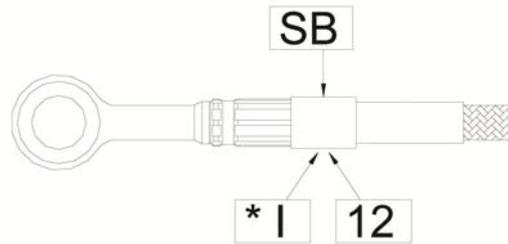
Typ	: RL
Ausführungen	: 0429
Kennzeichnungen	: RL + 0429
Art der Kennzeichnung	: Lasergravur
Ort der Kennzeichnungen	: Mittig

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 4
Werkstoff	: Aluminiumlegierung
Befestigung	: Schraubverbindungen

II.3 Bremsleitung

Typ : ABM
 Kennzeichnungen : SB + dritter Buchstabe (firmeninterne Kennung)



*1 Stern + Herstellungsjahr, z. B. I = 2003
 12 Herstellungsmonat, z. B. 12 = Dezember
 Art der Kennzeichnung : eingeprägt
 Ort der Kennzeichnungen : auf dem Knickschutz

Technische Daten	Abmessungen	Werkstoff
Außendurchmesser Bremschlauch	: 6,4 mm	PTFE Edelstahldraht Kunststoffschlauch AL-Legierung eloxiert Edelstahl
Innendurchmesser Bremschlauch	: 3,5 mm	
Umflechtung	:-	
Ummantelung (wahlweise)	:-	
Anschlußfittinge	:-	
Preßhülse	:-	

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Es bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung anderer geprüfter Austauschbremsleitungen mit ABE oder Teilegutachten, wenn die entsprechenden Auflagen und Hinweise eingehalten sind.
- Der Umbau wurde in Verbindung mit dem Lenker Typ RL 0429 geprüft. Bei Fahrzeugen die mit anderen Lenkern ausgestattet sind ist eine gesonderte Begutachtung erforderlich.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Auflagen und Hinweise in Anlage 1 sind zu beachten.
- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederbewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten. Bei vollem Lenkeinschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motordrehzahl nicht ändern.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkeinschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in funktionsgerechter Arbeitslage befinden.
- Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkeinschlag nach jeder Seite zu achten. Der Lenker muss sich leicht von Lenkansschlag zu Lenkansschlag bewegen lassen. Das Lenkkopflager muss gemäß Herstellerangabe eingestellt sein.
- Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung; Gasgriff, Beleuchtung und Hupe durchzuführen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau ist zu kontrollieren.
- Dabei sind die Hinweise und Auflagen für den Anbau zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Auflagen und Hinweise für den Anbau sind zu beachten.
- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT LENKERUMBAU DES HERSTELLERS AC SCHNITZER MOTORRADTECHNIK, KENNZ. GABELBRÜCKE: AC SCHNITZER F8E; KENNZ. LENKER: RL +AUSFÜHRUNG 0429; KENNZ. BREMSLEITUNG: ABM SB..*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der Lenkerumbau wurde gemäß §38 StVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH. BMV/StV 13 / 36.25.10-07 vom 22.8.1978, VkB I S 366 sowie dem VdTÜV Merkblatt 763 für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Stand 01.2011, geprüft. Er entspricht den Forderungen dieser Richtlinien und den Bestimmungen der StVZO.

- **Betriebsfestigkeit Lenker**

Die Betriebsfestigkeit der Lenker mitsamt Klemmung wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß § 38 StVZO und dem VdTÜV Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Stand 01.2011, nachgewiesen.

- **Betriebsfestigkeit Gabelbrücke**

Die Betriebsfestigkeit der oberen Gabelbrücke ist nachgewiesen.

- **Bremsleitung**

Die Austauschbremsleitungen wurden nach der FMVSS 106 (Federal Motor Vehicle Safety Standard) der National Highway Traffic Safety Administration, DOT - §571. 106 in der Grundfassung geprüft (TGA 374-0003-03-FBKA).

- **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet. Die Forderungen der Ratsrichtlinie 93/14/EWG in der Fassung 2006/27/EG bzw. VO (EU) 3/2014 Anhang III werden erfüllt.

- **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

- **Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten**

Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente- u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

- **Bedienteile und Anbauteile am Lenker**

Die Funktion der Bedienteile und die Funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile wird nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.

- **Äußere Gestaltung**

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Teile in Anbaulage der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 3 in der Fassung 2003/77/EG. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang VIII. Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO und 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

- **Sicherung gegen unbefugte Benutzung**

Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt.

- **Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer**

Durch den Anbau des Sonderlenkers wird die Ablesbarkeit der Fahrgestellnummer nicht beeinträchtigt.

- **Sichtfeld durch Rückspiegel**

Die Forderungen der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 4 Anhang III bzw. ECE R 81 werden erfüllt.

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen den Forderungen der StVZO.

VI. Anlagen

Anlage 1:	Verwendungsbereich Auflagen/Hinweise	(1 Seite)
Anlage 2:	Fotoblatt	(2 Seiten)
Anlage 3:	Zeichnungen Gabelbrücken	(1 Seite)
Anlage 4:	Zeichnungen Lenker	(1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (AC Schnitzer Motorrad-Technik) hat den Nachweis (Zertifikat-Reg.-Nr.: 49020411211/4, Zertifizierungsstelle der TÜV Rheinland Italia S. r. l.) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

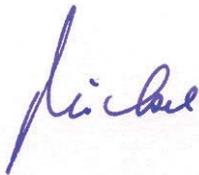
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpengehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 29.03.2017

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY

Verwendungsbereich, Auflagen /Hinweise

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Varianten	EG-BE-Nr.	Gabelbrücke oben Kennzeichnung	Lenker Kennzeichnung	Auflagen/Hinweise
BMW F800 S	E8ST	0216	e1*2002/24*0283*..	F8E	0429	_0,
BMW F800 ST	E8ST	0234	e1*2002/24*0283*..	F8E	0429	_0,
BMW F800 R	E8ST	0217	e1*2002/24*0283*..	Serie	0429	-0, _2
BMW F800 R	E8ST	0B04	e1*2002/24*0283*..	Serie	0429	_0, _2
BMW F800GT	E8ST	alle	e1*2002/24*0283*..	Serie	0429	_0, _2
BMW F800GT	4R80	0B53	e1*168/2013*00029*..	Serie	0429	_0, _2
BMW F800 R	4R80	0B54	e1*168/2013*00029*..	Serie	0429	_0, _2

Hinweise:

- _0: Die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung ist zu beachten
- _1: Es müssen Austausch- Rückspiegel mit ECE Prüfzeichen montiert werden, Typ
- _2: Es müssen geprüfte längere Bremsleitungen mit ABE oder Teilegutachten montiert werden, Typ ABM SB, siehe Punkt II.3 im TGA
- _3: Es muss ein längerer Kupplungszug bzw. Kupplungsleitung montiert werden
- _4: Die mitgelieferte Befestigung für die Hydraulikvorratsbehälter muss montiert werden
- _5: Die elektrischen Leitungen müssen verlängert werden
- _6: Die serienmäßige Verkleidung und/oder Verkleidungsscheibe muss gemäß Montageanleitung modifiziert, Kantenschutz angebracht werden
- _7: Der Lenkanschlag muss gemäß Montageanleitung begrenzt werden
- _8: Es müssen längere Choke und Gaszüge montiert werden
- _9: Das serienmäßige Zündschloss muss an die neue Gabelbrücke montiert werden
- _10: Die mitgelieferten Halter für die originalen Lenkungsämpfer sind zu montieren
- _11: Die mitgelieferten Distanzen für die originalen Spiegel müssen montiert werden
- _12: Die mitgelieferten Distanzen zwischen Verkleidungshalter und Verkleidung müssen montiert werden

Fotoblatt



F800R



F800R Modell 2015



F800S

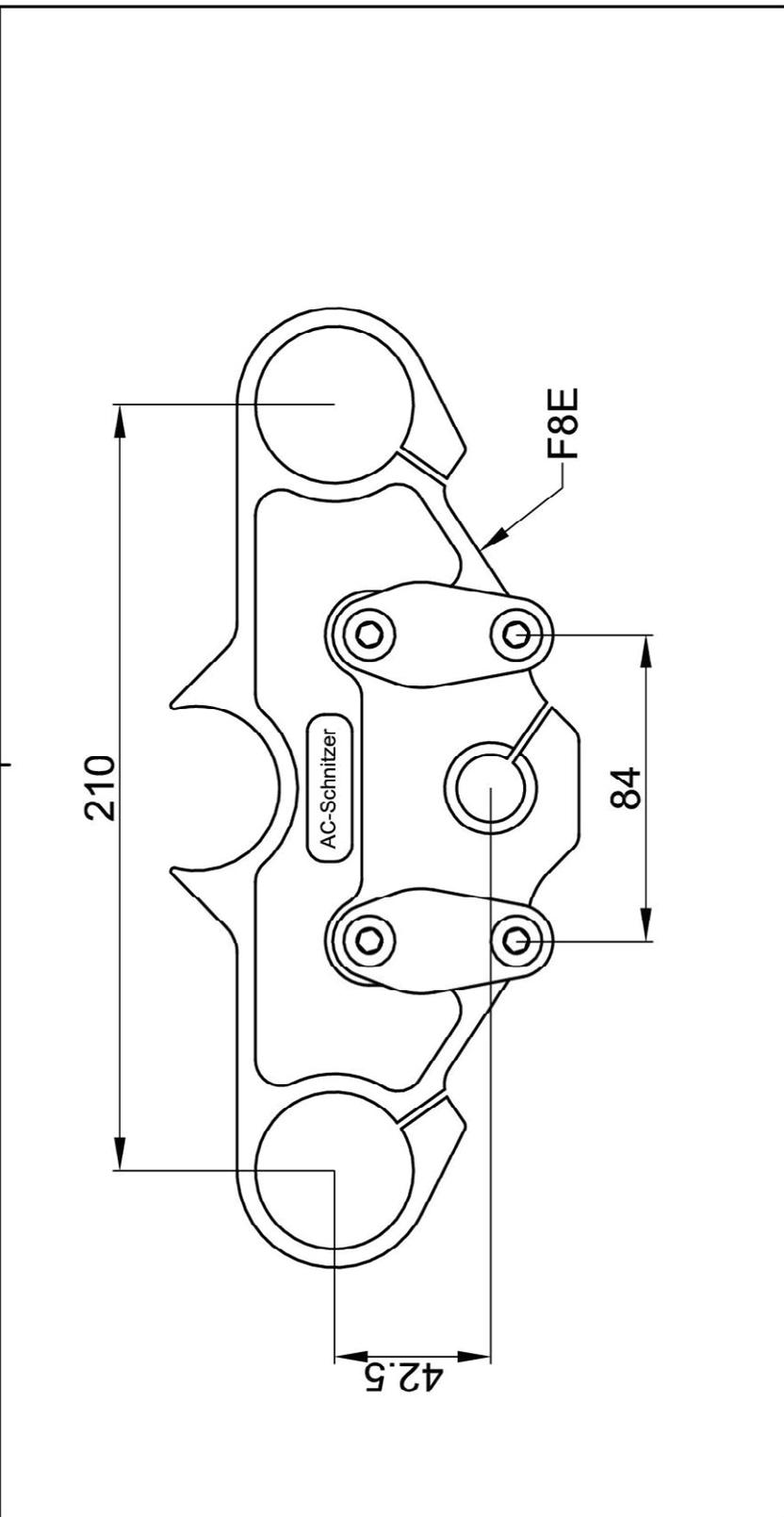


F800ST



AC Schnitzer Motorradtechnik, Lenker 0429

Zeichnungen

		Dicke der Grundplatte 25 mm	Maßstab %
AC-Schnitzer		Bezeichnung/Typ Gabelbrücke F8E	
J. Mehlhorn		Urheberrecht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht!	
Erstellt/ geprüft:	08.01.07		
Datum:			